

FAMILIENERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN BETRIEBSREGLEMENT

FERIENANGEBOT

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das familienergänzende Ferienangebot der Gemeinde Domat/Ems. Es orientiert Erziehungsberechtigte über Grundsätze, Anmeldung, Organisation, Betrieb, Tarife und anderes. Es wird auf der Webseite der Gemeinde Domat/Ems publiziert.

1.2 Organisation / Gremien

Das Ferienangebot wird dem Departement Gesellschaft und Soziales unterstellt, unter Mitwirkung des Departements Bildung. Des Weiteren ist die zuständige Schulleitung im strategischen Gremium vertreten. Diese organisiert auf strategischer Ebene die Ferienbetreuung und arbeitet eng mit der organisatorischen Leitung des Ferienangebotes zusammen. Die zuständige Schulleitung koordiniert und arbeitet auf operativer Ebene mit der Leitung des Ferienangebots zusammen. Die Leitung des Ferienangebotes ist für die Ausarbeitung des Programms und die Durchführung des Ferienangebotes zuständig. Sie tauscht sich ihrerseits regelmässig mit Fachpersonen und KollegInnen aus der schülerergänzenden Tagesstruktur aus.

2. Zweck

Das Ferienangebot bietet schulpflichtigen Kindern der Schulträgerschaft eine fachgerechte, pädagogische Betreuung und Förderung. Das Angebot richtet sich an Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zur sechsten Primarstufe. Die Gruppen sind altersdurchmisch. Maximale Anzahl Kinder: 30.

Kinder anderer Gemeinden sind, sofern es die Kapazitäten zulassen, ebenfalls willkommen. Für diese gilt der Maximaltarif. Kommunale Beiträge dritter Gemeinden sind möglich, so dass auf die Verrechnung des Maximalbeitrags verzichtet werden könnte.

Ziel ist es, den Kindern in den Ferien ein abwechslungsreiches und spannendes Programm zu bieten, in dem sie Neues lernen, spielen, basteln, sich bewegen und eine schöne Ferienzeit mit anderen Kindern verbringen können.

3. Anmeldung

3.1. Publikation

Jeweils 16 Wochen vor den jeweiligen Ferien werden das Ferienangebot sowie das Anmeldeverfahren und das Betriebsreglement via App «Klapp» an die Erziehungsberechtigten versandt, sowie auf der Webseite der Gemeinde und in der Ruinaulta publiziert. Den eintretenden Kindergartenkindern werden die Formulare durch das Schulsekretariat zugestellt.

3.2. Anmeldung

Die Anmeldung für das Ferienangebot erfolgt mit einem verbindlichen Anmeldeformular sowie dem Formular „Persönliche Angaben zum betreuten Kind“. Diese ausgefüllten Formulare senden die Erziehungsberechtigten bis 14 Wochen vor den betreffenden Ferien, bzw. bis 15. Juni für die Herbstferien, an das Schulsekretariat, Tircal 9, 7013 Domat/Ems.

12 Wochen vor Ferienbeginn werden die Erziehungsberechtigten über die gewählten Betreuungszeiten via Schulsekretariat informiert. Nachmeldungen werden aufgenommen, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind und der jeweilige Tag bereits gebucht worden ist.

3.3. Kündigung

Die Anmeldung für das Ferienangebot gilt als verbindlich. Sollten sich die Ferienpläne der Familien ändern und sie keinen Gebrauch vom Ferienangebot machen, wird der Betrag trotzdem in Rechnung gestellt.

4. Aufnahme

Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die zuständige Schulleitung. Die Betreuungsdauer beträgt mindestens einen ganzen Tag.

In einem persönlichen Aufnahmegespräch können bei Bedarf spezielle Fragen und Anliegen besprochen werden.

Vor Aufnahme des Kindes unterzeichnen die Erziehungsberechtigten einen Betreuungsvertrag. Bei genügend Kapazität und falls die entsprechenden Tage angeboten werden, können kurzfristig zusätzliche Betreuungstage gebucht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Ferienbetreuung.

5. Betrieb

5.1. Örtlichkeiten

Das Ferienangebot findet in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur des Schulhauses Caguils statt. Über Ausflüge und Exkursionen werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert.

5.2. Öffnungszeiten / Blockzeiten

Das Ferienangebot wird von 7.30 bis 18.00 angeboten. Während den Blockzeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel- oder Ausflugszeit ermöglicht werden.

5.3. Verpflegung

Die Kinder erhalten Mittagessen, Znüni und Zvieri, dabei wird auf kindgerechte, gesunde Ernährung geachtet.

Auf individuelle Essenseinschränkungen, z.B. Allergien, Verzicht auf (Schweine-)Fleisch, wird entsprechend Rücksicht genommen.

Das Mittagessen wird vom Seniorenzentrum Casa Falveng, Domat/Ems, bezogen.

5.4. Kleidung / Persönliche Gegenstände

Pantoffeln, bequeme und der Witterung entsprechende Kleider sowie Reservekleider sind mitzubringen. Die Aktivitäten finden auch bei nassem Wetter zum Teil im Freien statt. Gutes Schuhwerk und Regenschutz sind deshalb Pflicht.

Elektronische Geräte (inkl. Smartwatch) bleiben zu Hause.

5.5. Abholen des Kindes

Der Hin- und Rückweg zum Ferienangebot liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Wurde eine Abholung des Kindes vereinbart, wird bei Verspätungen ab 18 Uhr ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Viertelstunde belastet.

Die Kinder sind ausschliesslich von Personen abzuholen, die dem Betreuungspersonal bekannt sind. Andernfalls muss das Betreuungspersonal entsprechend vorinformiert werden.

5.6. Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen des Kindes z.B. bei Krankheit oder Unfall müssen dem Betreuungspersonal so früh wie möglich, jedoch spätestens bis 7.00 Uhr gemeldet werden.

5.7. Krankheit / Unfall

Bei Krankheit darf das Kind nicht in das Ferienangebot gebracht werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, damit sie das Kind zeitnah abholen.

Bei einem Notfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

Im Ferienangebot ist eine adäquate Hausapotheke vorhanden, welche regelmässig durch eine Fachperson geprüft wird. Persönliche Medikamente sind von den Erziehungsberechtigten mit den entsprechenden Anweisungen abzugeben und dürfen nur von ausgebildetem Betreuungspersonal verabreicht werden. Es werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.

5.8. Versicherung

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach Art. 52 des Volksschulgesetzes und nach Art. 52/53 der Verordnung zum Volksschulgesetz.

Die obligatorische Grundversicherung gibt vor, dass jedes Kind für Unfall und Krankheit versichert ist.

Die Erziehungsberechtigten sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich und haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Ferienbetreuung bzw. die Schule/Gemeinde hat eine Betriebshaftpflichtversicherung.

5.9. Ausschluss

In schwierigen Situationen suchen die Betreuungspersonen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen.

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Ferienangebot ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist oder der ordentliche Betrieb massiv gestört wird.

Ein Ausschluss eines Kindes wird durch die Schulleitung auf Antrag der verantwortlichen Betreuungsperson und Anhörung der Erziehungsberechtigten verfügt. Es besteht ein Beschwerderecht der Erziehungsberechtigten an den Gemeindevorstand. Dieser entscheidet abschliessend.

6. Tarife

6.1. Berechnungsbasis

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem satzbestimmenden, steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Finanzbuchhaltung in Rücksprache mit der Steuerverwaltung den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

6.2. Vollmacht

Die Steuerdaten können durch die Finanzbuchhaltung Domat/Ems direkt beim Steueramt Domat/Ems eingeholt werden. Die Erziehungsberechtigten erteilen dazu auf dem Anmeldeformular die entsprechende Vollmacht.

Erziehungsberechtigten, die ihre Vollmacht nicht abgeben, wird automatisch der Höchstarif in Rechnung gestellt (Stufe D).

6.3. Tariftabelle*

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Tagespauschale inkl. Verpflegung
Stufe	ab Fr.	bis Fr.	Fr.
A	0.-	35'000.-	52.-
B	35'001.-	60'000.-	73.-
C	60'001.-	90'000	94.-
D	90'001		105.-

6.4. Zahlungstermine

Die Rechnungstellung erfolgt via Finanzbuchhaltung. Bei Zahlungsverzug durch die Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind wiederholt später als 18.00 Uhr abholen, wird ein Zuschlag gemäss Punkt 5 erhoben. Die Schulleitung meldet der Finanzbuchhaltung den zu verrechnenden Betrag.

6.5. Tarifänderungen

Der Gemeindevorstand Domat/Ems setzt obgenannte Tarife fest. Er ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information erfolgt zusammen mit der Anmeldung.

7. Anregungen und Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden können an das Betreuungspersonal oder an die Schulleitung gerichtet werden. Fragen bezüglich Abrechnung beantwortet die Finanzbuchhaltung Domat/Ems.

Es besteht ein Beschwerderecht der Erziehungsberechtigten an den Gemeindevorstand. Dieser entscheidet abschliessend.

8. Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement wurde vom Gemeindevorstand am 27. Oktober 2025 genehmigt.